

# **Ist es auf Antrag möglich eine Wiederholung in der Schuleingangsphase auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen zu lassen? NRW**

## **Beitrag von „Cat1970“ vom 7. März 2023 19:21**

Hallo,

ich bin auf meiner Suche nicht fündig geworden, vielleicht weiß es jemand von euch:

Eine Wiederholung in der Schuleingangsphase wird in NRW nicht auf die Pflichtschuljahre angerechnet. Ist es möglich, dass Eltern z.B. in der Klasse 9 für ihr Kind trotzdem beantragen, dass die Wiederholung in der Schuleingangsphase mit dazugerechnet wird (und somit die Pflichtschulzeit dann ein Jahr eher erfüllt ist)? Oder geht das generell nicht? Für Schulrückstellungen ist es in NRW auf Antrag z.B. ggf. möglich, wenn auch nicht die Regel.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 7. März 2023 19:30**

Interessante Frage, die sich mir noch nie stellte. Aber das hier:

### Zitat von Bezirksregierung Arnsberg

Absolvieren Schüler\*innen die Schuleingangsphase (die Klassen eins und zwei der Grundschule) innerhalb von drei Jahren, wird das dritte Jahr nicht auf die Schulpflicht angerechnet

hört sich ziemlich eindeutig an.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 7. März 2023 19:31**

Nein. Da gibt es keinen Spielraum.

§37 (1) Schulgesetz legt explizit fest, dass das 3. Jahr Schuleingangsphase nicht mitzählt. Ausnahmen sind da nicht erwähnt.

---

**Beitrag von „Cat1970“ vom 8. März 2023 18:25**

Danke euch für die Antworten!